

# Amt Usedom-Süd

## Gemeinde Ückeritz

---

### Niederschrift zur 13. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 13.11.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:01 Uhr

**Ort, Raum:** Haus des Gastes Ückeritz, Bäderstraße 5, 17459 Ückeritz

---

#### Anwesend

Ausschussvorsitz

Sebastian Brose

Ausschussmitglied

Marco Biedenweg

Jörg Lewerenz

Astrid Pantermehl

Franz Wöllner

Sachkundige Einwohner

Jörg Abert

Max Freyer

#### Abwesend

Sachkundige Einwohner

Jan Zimmermann

entschuldigt

#### Gäste:

EBL Frau Schmidt, 1 weiterer Gast

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.10.2025
- 4 Bericht der Eigenbetriebsleiterin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026  
**GVUe-0189/25**
- 7 Beratung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026  
**GVUe-0190/25**
- 8 Beratung über die Definition von Erstattungstatbeständen zur Kurabgabe 2026  
**GVUe-0191/25**
- 9 Beratung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehr als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026  
**GVUe-0192/25**
- 10 Beratung zur Benennung des Technischen Leiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ückeritz zum Stellvertreter der Eigenbetriebsleitung  
**GVUe-0193/25**
- 11 Bericht des Ausschussvorsitzenden

### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beratung über den Antrag zum Betrieb der Minigolfanlage |(nichtöffentlich)  
**GVUe-0183/25**
- 13 Beratung zur Preisanpassungsklausel in Erbbaurechtsverträgen |(nichtöffentlich)  
**GVUe-0186/25**
- 14 Beratung über die Einsatzzeit der Orts-Entdeckertour mit der Wegebahn 2026  
**GVUe-0185/25**
- 15 Beratung und Beschlussfassung zum "Inselglitzern"  
**GVUe-0194/25**
- 16 Personalangelegenheiten
- 16.1 Beratung über die Verlängerung der Saisonkraft Bauhof bis zum 31.12.2025  
**GVUe-0184/25**
- 16.2 Beratung zum Antrag auf Überprüfung der Eingruppierung |(vertraulich)  
**GVUe-0187/25**
- 16.3 Beratung zum Antrag auf Überprüfung der Eingruppierung |(vertraulich)  
**GVUe-0188/25**
- 17 Sonstiges
- 18 Schließen der Sitzung

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die 13. Eigenbetriebsausschuss Kurverwaltung, Tourismusausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 8 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Biedenweg verspätet sich.

---

#### **2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Neu ist TOP 12 Bericht des Ausschussvorsitzenden.

---

#### **3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.10.2025**

Die Sitzungsniederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gebilligt.

---

#### **4 Bericht der Eigenbetriebsleiterin**

Die BWA 9-25 und die Übernachtungsstatistik bestätigen einen leichten Rückgang bei Umsatz und Übernachtung von ca. 2 % (Stand 30.09.).

Der BWA 9-25 ist zu entnehmen, dass die Gesamterlöse stabil geblieben sind, der Gewinn jedoch rückläufig ist wegen gestiegener Kosten (Material-/Wareneinsatz, Instandhaltungskosten sowie Zusatzarbeiten Hafen Stagnieß).

Laut dem aktuellen Sparkassentourismusbarometer ist ein generell ein leichter Buchungsrückgang in Ostdeutschland zu vermerken.

Der UTG Marketingbeirat tagte am 04.11.2025 mit Vorstellung und Bewertung der Teilnehmer des diesjährigen Ideenwettbewerbs.

Heute trafen sich die Kurdirektorinnen der Bernsteinbäder, um die Jahresplanung für 2026 festzulegen.

Info: Staatssekretär Jochen Schulte lädt am 28.11.25 zur Dialogtour in das Hotel Seerose / Kölpinsee ein (Überarbeitung Entwurf Tourismusgesetz).

---

#### **5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

---

**6 Beratung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026**

**GVUe-0189/25**

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz die Satzung über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörigen Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, zu beschließen.

2. Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz:

1. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in der Hauptsaison 3,90 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.

2. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.

3. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 109,20EUR (einschl. Umsatzsteuer).

Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

4. Im §4 sollen auch die Absätze (5) und (6) angepasst werden.

(5) In der Kurabgabe ist ein Entgelt für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des MVRad Fahrradverleihsystems enthalten.

(6) In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,85 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 43,56 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten.

5. Im § 4 (Maßstab Höhe der Kurabgabe) der Satzung muss wie in 2025 für nächstes Jahr der Zusatzpunkt aufgenommen werden:

„(8) Das vorgenannte Mobilitätsangebot richtet sich ausschließlich an Inhaber einer UsedomCard der Gemeinde Ostseebad Ückeritz. Sowohl eine entgeltfreie als auch eine entgeltpflichtige Abgabe an Einwohner und Gäste anderer Gemeinden darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass ein satzungsrechtlicher Anspruch auf die UsedomCard der Gemeinde Ostseebad Ückeritz besteht.“

6. Im § 9 (Pflichten und Haftung der Quartiergeber) soll folgender Zusatz hinzukommen:

(5) Der Quartiergeber soll das von der Gemeinde vorgegebene elektronische Meldeverfahren nutzen. Alternativ kann der Meldeschein/Erfassungsbogen Kurabgabe in Papierform abgegeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass es zu Einschränkungen der Nutzung digitaler Mobilitätsangebote kommt. In beiden Fällen hat die Meldung innerhalb eines Werktagen nach der Ankunft des Gastes zu erfolgen.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7 Beratung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026** GVUe-0190/25

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2026 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2026, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.

2. Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabenkalkulation vom 13.11.2025 für die Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
2. Die Gemeindevertretung Ostseebad Ückeritz erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
3. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in der Hauptsaison 3,90 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
4. Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
5. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
6. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 109,20 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
7. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe ist ein Entgelt für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des MVRad Fahrradverleihsystems enthalten.

In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,85 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 43,56 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------	------------	--------------	--------------

7	7	0	0
---	---	---	---

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8 Beratung über die Definition von Erstattungstatbeständen zur Kurabgabe 2026

GVUe-0191/25

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für das Kalenderjahr 2026 nachfolgende Ermäßigungstatbestände in Form von Erstattungen im Rahmen der Kurabgabesatzung 2026.

Neben der bereits satzungsgemäß verankerten Befreiung werden folgende Personengruppen für das Kalenderjahr 2026 von der Kurabgabe im Rahmen einer Erstattung befreit:

1. bis zu 4 nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Geschwisterkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, sowie Schwager und Schwägerinnen 1. Grades) von Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Landesmeldegesetzes im Gemeindegebiet der Gemeinde Ostseebad Ückeritz haben (Die Befreiung gilt einmalig pro Haushalt).
2. erforderliche Begleitpersonen, nachgewiesen durch das Merkzeichen „B“ auf dem Schwerbehindertenausweis eines Gastes

Des Weiteren erhalten folgende Personen im Kalenderjahr 2026 eine Ermäßigung (Teilerstattung) der Kurabgabe von 1,10 EUR:

1. Personen ab einem Grad der Behinderung von 80 gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises.

Die vorgenannten Personen können bei der Kurverwaltung Ückeritz, Bäderstraße 5 in 17459 Ostseebad Ückeritz die Erstattung / Teilerstattung beantragen.

Die Erstattungstatbestände sind durch den Betroffenen nachzuweisen.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9 Beratung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026

GVUe-0192/25

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2026 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags:

### a) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

#### aa) für Gäste

0,85 € brutto je Tageskurkarte

0,85 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

#### ab) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 43,56 € kalkuliert.

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2026 ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

---

**10 Beratung zur Benennung des Technischen Leiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ückeritz zum Stellvertreter der Eigenbetriebsleitung**

**GVUe-0193/25**

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz, den Technischen Leiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ückeritz, Herrn Marko Wilk, gemäß der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) in Verbindung mit der Betriebssatzung der Kurverwaltung Ückeritz, zum Stellvertreter der Eigenbetriebsleiterin, Frau Corinna Schmidt, zu bestellen.

Die Stellvertretung umfasst die Wahrnehmung der Aufgaben der Eigenbetriebsleitung im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung der Eigenbetriebsleiterin.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

---

**11 Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Da Herr Biedenweg die letzte Sitzung geleitet hat, folgt der Bericht des Ausschussvorsitzenden in TOP 11.

Webcam Strand -> Standorte sollen mit einer Drohne abgeflogen werden  
-> wo macht Sie Sinn?

Angebote für Straße vom Strandgrill Roloff zum Utkiek sollen zeitnah eingeholt werden

Straßenbeleuchtung Campingplatz soll in 2026 geschoben werden

*Schließung öffentlicher Teil um 20:00 Uhr.*

Vorsitz:

---

Sebastian Brose

Schriftführung:

---

Max Freyer